Korrekte Schadenermittlung nach Druckmaschinenbrand

An einer Bogenoffsetdruckmaschine kam es zu einem Brand während des Betriebs der Maschine. Da oftmals Versicherer ganz schnell mit ihren eigenen, beauftragten Sachverständigen eine technisch nicht nachvollziehbare, fiktive Schadenregulierung vornehmen wollen, rief die geschädigte Druckerei unseren Sachverständigen zu Hilfe. **Von Dr.-Ing. Colin Sailer**

Abbildung 1: Unterbau mit Gegendruckzylinder des brandbeschädigten Druckwerks 1.

Abbildung 2: Brandbedingt herausgefallenes Gebläse (rote Markierung) aus Kammsauger des Druckwerks 2.

Für die Ermittlung der Brandursache wurde seitens des Versicherers ein Spezialist beauftragt. Vorsorglich hatte die Druckerei einen eigenen, renommierten und erfahrenen Sachverständigen für die Brandursachenermittlung nominiert, so dass auch hier ein Sachverständigenverfahren für die Ursachenermittlung eingeleitet wurde.

Von außen betrachtet weist die großformatige Bogendruckmaschine keine all zu großen Brandspuren auf, so dass zunächst Ober- und Unterbauten der Maschine voneinander getrennt wurden (siehe Abbildung 1). Man erkennt an dem Kammsauger des Druckwerks 2 ein herausgefallenes Gebläse neben mächtigen brandbedingten Spuren (siehe Abbildung 2). In Abbildung 3 sind die stark beschädigten Gebläse der Kammsauger von Druckwerk 1 (vorne), Druckwerk 2 (Mitte) und intakte Gebläse (hinten) wiedergegeben. Somit wurde der Brandentstehungsbereich zwischen Druckwerk 2 und Druckwerk 3 eingegrenzt. Die Brandsachverständigen kamen übereinstimmend zum Ergebnis, dass dieser Brand durch betriebsbedingte Ablagerungen auf und im Bereich der Gebläse (Lüfter) zurückzuführen ist. Hier fanden sich erhebliche Ansammlungen von brennbaren Materialien, wie Papierstaub, Papierpartikel et cetera.

Elektrische Brandursachen (Kurzschlüsse) und Brandzündung durch Menschenhand konnten definitiv ausgeschlossen werden.

Bestandsaufnahme und Reparaturangebot

Mit dem Sachverständigenkollegen des Versicherers wurde einvernehmlich vereinbart, dass die technische Bestandsaufnahme über brandbedingt beschädigte und demnach zu ersetzende mechanische und elektrische/elektronische Bauteile nur durch den Maschinenhersteller erfolgen kann. Ein gewöhnlicher Brandsanierer kommt für einen solch komplexen Schadensfall niemals in Frage (in diesem Zusammenhang wird auf die Folge 203 „Fiktive Schaden-Regulierung nach Druckmaschinenbrand“ in DD 1-2025 verwiesen).

Im Werk des Maschinenherstellers wurden die brandbetroffenen Druckwerke zerlegt, um die Schäden detailliert lokalisieren zu können. In Abbildung 4 sind exemplarisch die brandbedingt 5 beschädigten Baugruppen (a) Druckzylinderkurve von DW1, (b) Dichtung

SERIE: GUTACHTER UND IHRE PRAXISFÄLLE

Folge 207: Als Geschädigter sollte man nicht vorschnell ein fiktives und nicht belegbares Reparaturangebot eines Versicherers und seines Sachverständigen annehmen.

Fotos: Dr. Colin Sailer

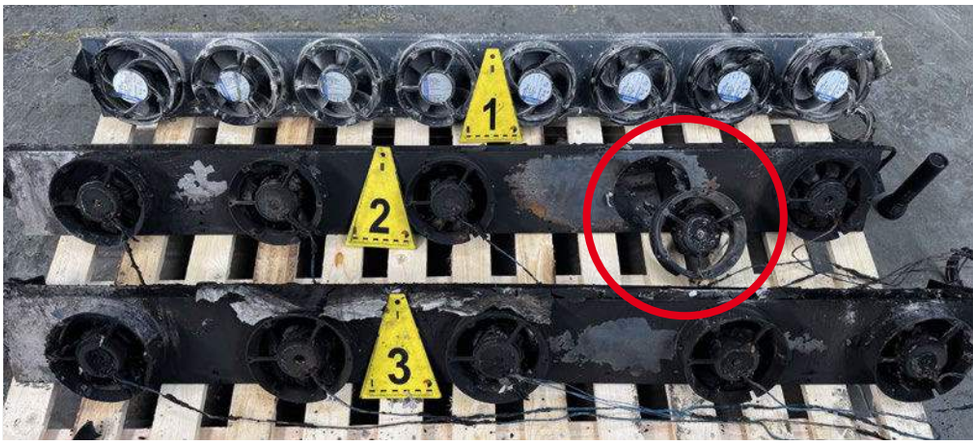

Abbildung 3: Brandbedingt stark beschädigte Gebläse der Kammsauger von Druckwerk 1 (vorne), Druckwerk 2 (Mitte) und intakte Gebläse (hinten).

und Druckzylinderlagerung von DW1, (c) Kurve Übergabetrommel von DW1 und (d) Druckzylinderlagerung von DW2 dargestellt. Man erkennt hier an den Oberflächen der Kurven bereits farbliche Veränderungen, was auf eine große Hitzeeinwirkung mit dem Resultat der Härtereduzierung der Bauteiloberflächen schließen lässt. Auch die Dichtungen und die Lagerung des Gegendruckzylinders von Druckwerk 1 sind brandbedingt beschädigt. In einer 135-seitigen Bestandsaufnahme mit entsprechenden Begründungen wurde seitens des Maschinenherstellers und dem Beisein der beiden Sachverständigen der komplette Reparaturaufwand definiert.

Da die Bogendruckmaschine beim Brand bereits siebzehn Jahre alt war, mussten einige Bauteile mit Hilfe von Sonderfertigungen kalkuliert werden, da deren Originalbauzustand nicht mehr erhältlich ist (Abkündigung der Ersatzteilversorgung durch den Unterlieferanten). Zusammenfassend beträgt der Reparaturaufwand einschließlich der Wiederinbetriebnahme 3,4 Millionen Euro bei einem Neupreis der Bogendruckmaschine in Höhe von 4,5 Millionen Euro zum Tag des Brandereignisses. Die Reparaturdauer beträgt zehn Monate ab Auftragserteilung.

Regulierung durch den Versicherer

Der Versicherer regulierte nach Vorlage des gemeinsamen Sachverständigengutachtens und unter Berücksichtigung der detaillierten Schadensaufnahme durch den Maschinenhersteller die brandbedingten Reparaturkosten in dieser ausgewiesenen Höhe. Für die Betriebsunterbrechungszeit werden die beiden Sachverständigen für Betriebsunterbrechungsschäden im dortigen Sachverständigenverfahren die Reparaturzeit in Höhe von zehn Monaten ab Feststellung des Reparaturumfangs als zu bewertende Zeitspanne hernehmen, zuzüglich der Zeit vom Brandausbruch aus bis zu dieser Feststellung.

Zusammenfassung

Aus Erfahrung sollte man als Geschädigter nicht vorschnell ein fiktives und nicht belegbares Reparaturangebot eines Versicherers und seines Sachverständigen annehmen. Es lohnt sich und ist vor allen Dingen auch sachlich korrekt und nachvollziehbar, in einem solchen Schaden mit Unterstützung des Maschinenherstellers ein seriöses Reparaturangebot ausarbeiten zu lassen. Dieser Aufwand dient der Ursachenermittlung und ist üblicherweise bedingungsgemäß vom Versicherer zu tragen. Letztendlich entscheiden die beiden Sachverständigen im Sachverständigenverfahren über die Vorgehensweise in einem solchen Schadensfall. Sind die beiden Gutachter einer Meinung, dann steht dieser definierten Vorgehensweise nichts im Wege. ●

DR.-ING. COLIN SAILER
ist von der IHK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruckverfahren. Vorstufen- und Weiterverarbeitungsanlagen gehören ebenso wie Digitaldruckmaschinen zu den Randgebieten seiner Bestellung. Dr. Sailer ist Mitglied im BTE e.V. sowie FUEDI European Loss Adjusting Expert.
colin.sailer@web.de
Tel. 0 89/69 38 85 94

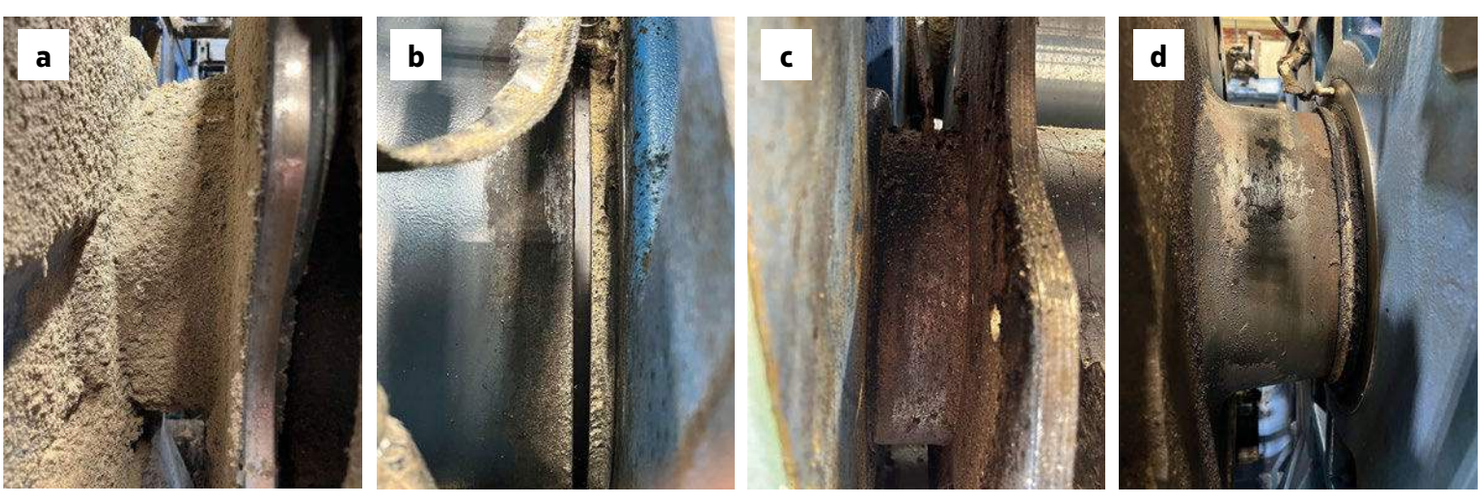

Abbildung 4: Brandbedingt beschädigt sind u.a. (a) Druckzylinderkurve von DW1, (b) Dichtung und Druckzylinderlagerung von DW1, (c) Kurve Übergabetrommel von DW1 und (d) Druckzylinderlagerung von DW2.